Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Dokumentation

Transferwerkstatt in Gelsenkirchen: Der Investitionspakt in der angewandten Stadt- und Quartiersentwicklung

Gelsenkirchen, 13. November 2018

empirica

Forschung und Beratung

Auftraggeber:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31– 37
53179 Bonn

Auftragnehmer:

empirica ag
Büro: Berlin
Kurfürstendamm 234, 10179 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0
Fax (030) 88 47 95-17
www.empirica-institut.de

Bearbeitung:

Julia Kemper, Katrin Kleinhans, Meike Heckenroth, Luise Troeder

Projektnummer

2017045

Berlin, 21. Januar 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1 Hintergrund 1

2 Programm 1

3 Länderspezifische Schwerpunkte und Verfahren 2

4 Diskussion: Möglichkeiten und Chancen der Verknüpfung von Städtebauförderung und Investitionspakt 4

5 Fachvortrag: Ergebnisse des BBSR-Forschungsprojekts „Integration von Zuwanderern - Herausforderungen für die Stadtentwicklung“ 5

6 Investitionspakt konkret: Projektvorstellungen 6

7 Diskussionsrunde: Organisations- und Arbeitsstruktur sowie Fördermittelbündelung für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung 8

8 Eindrücke der Exkursion 10

1 Hintergrund

Am 13. November 2018 fand in Gelsenkirchen auf Einladung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung die dritte regionale Transferwerkstatt zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ statt.

Mit dem Investitionspakt fördern Bund, Länder und Kommunen seit 2017 gemeinsam die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterentwicklung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Städten und Gemeinden. Die teilnehmenden Kommunen werden darin unterstützt, Angebote der quartiersbezogenen Integration zu schaffen und durch bauliche Investitionen Infrastruktureinrichtungen vor Ort weiter zu qualifizieren.

Im Rahmen der Transferwerkstatt wurde den Teilnehmenden eine Plattform für einen Erfahrungsaustausch zum Investitionspakt geboten. An der Veranstaltung nahmen insgesamt etwa 80 Interessierte teil. Unter den Teilnehmenden waren Vertreter aus Kommunen, die bereits mit dem Investitionspakt gefördert werden, aber auch Kommunen, die erst kürzlich einen positiven Förderbescheid erhalten haben. Neben den kommunalen Praktikern waren auch Teilnehmende der Fördergeberseite von Bund und Ländern, sowie der Wissenschaft anwesend.

2 Programm

09:30 Uhr **Anmeldung und Begrüßungskaffee**

10:15 Uhr **Begrüßung**

Susanne Glöckner, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Thomas Fath, Bezirksbürgermeister Gelsenkirchen Süd und
Janine Feldmann, Stadt Gelsenkirchen

10:30 Uhr **Länderspezifische Schwerpunkte und Verfahren**

Impulsvorträge

Sabine Nakelski, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Konstanze Schwedka, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Land Berlin

11:00 Uhr **Städtebauförderung und Investitionspakt - Welche Möglichkeiten und Chancen ergeben sich aus einer Verknüpfung?**

Moderierte Diskussionsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern aus Land und Kommunen

Sabine Nakelski, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Janine Feldmann, Stadt Gelsenkirchen

Dieter Korte, Samtgemeinde Liebenau

11:30 Uhr **Steuerung und Umsetzung der Integration vor Ort**

Fachvortrag mit ausgewählten Ergebnissen des BBSR-Forschungsprojekts „Integration von Zuwanderern - Herausforderungen für die Stadtentwicklung“

Katrin Wilbert, empirica

11:50 **Maßnahmen des Investitionspakts im Kontext des Stadtumbaugebiets Bochumer Straße: Erster Überblick und Erläuterung Exkursionsroute**

Sarah Loch, Stadtteilbüro Bochumer Straße

Mila-Marie Est, Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen

Catrin Schenk, Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen

12:30 Uhr **Mittagsimbiss** anschließend **Exkursion**

14:30 Uhr **Investitionspakt konkret: Organisations- und Arbeitsstruktur sowie Fördermittelbündelung für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung**

Impulsvorträge

Dr. Christoph Müllmann, Stadt Kamp-Lintfort, Umbau Familien- und Bildungszentrum Schirrhof

Harald Ehrmann, Stadt Zweibrücken, Neubau Quartierszentrum Breitwiesen

Jürgen Kaiser, Stadt Marburg, Neubau Nachbarschaftszentrum Waldtal

Anschließend Moderierte Diskussion

16:00 Uhr **Reflexion der Ergebnisse, Ausblick und Schlusswort**

Teresa Lauerbach

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

16:30 Uhr **Ende der Transferwerkstatt**

3 Länderspezifische Schwerpunkte und Verfahren

Nach Begrüßung und Einführung durch die Gastgeberkommune stellten Vertreterinnen aus Nordrhein-Westfalen und Berlin vor, wie der Investitionspakt in ihrem Bundesland verankert ist. Es wurden die Schwerpunkte der jeweiligen Förderungen mit dem Investitionspakt skizziert.

In Nordrhein-Westfalen werden im zweiten Programmjahr (2018) etwa 20 Maßnahmen mehr gefördert als im ersten Programmjahr (46 Maßnahmen 2017). Der Fokus liegt eher auf kleineren Maßnahmen. Räumlich liegen die Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen in 2018 überwiegend im ländlichen Raum. Schwerpunkte der Maßnahmen sind die

Sanierung von Bestandsgebäuden, die Qualifizierung öffentlicher Räume, die Öffnung von Schulen zum Quartier, sowie die Schaffung von Begegnungs- und Jugendzentren sowie Sport- und Bewegungsangeboten. Vorrangig werden in Nordrhein-Westfalen Projekte ausgewählt, bei denen ein besonderes Bürgerengagement festgestellt wird. Viele Projekte liegen außerhalb von Städtebauförderungskulissen, da hier ebenfalls ein hoher Investitionsbedarf vorliegt. Generell liegt der Antragsstellungstermin im Frühjahr, das Bewilligungsverfahren startet im Sommer, so dass im Herbst die Förderbescheide verschickt werden können.

In Berlin liegen bislang die Schwerpunkte der Förderung mit dem Investitionspakt auf Grün- und Freiflächen sowie auf Angeboten für Kinder und Jugendliche. Auch in Berlin befindet sich etwa die Hälfte der Maßnahmen außerhalb der Gebietskulissen der Städtebauförderung. Organisatorisch ist der Investitionspakt in Berlin beim Referat für Städtebauförderung und Stadterneuerung verankert. Dieses Referat arbeitet eng mit dem Referat Soziale Stadt, Stadtumbau und Zukunftsinitiative Stadtteil zusammen, in dem auch das Programm „BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ angesiedelt ist. Dieses beteiligungsorientierte Integrationsmanagement soll an 20 Standorten im Umfeld von großen Flüchtlingsunterkünften das Quartier stärken und die Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben erleichtern. An sechs Standorten wird BENN über den Investitionspakt gefördert. Förderanträge für den Investitionspakt müssen in Berlin bis September eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt bis Dezember. Auswahlkriterien sind unter anderem ein erhöhter Integrationsbedarf, der sich aus integrierten Entwicklungsplanungen oder anderen Konzepten ableiten lässt, die Nähe und inhaltliche Verknüpfung mit anderen Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die Durchführung von Beteiligungsverfahren.

Abbildung 1: Sabine Nakelski, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Quelle: empirica).

Abbildung 2: Konstanze Schwedka, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Land Berlin (Quelle: empirica).

4 Diskussion: Möglichkeiten und Chancen der Verknüpfung von Städtebauförderung und Investitionspakt

In der Diskussionsrunde sprach die Ländervertreterin aus Nordrhein-Westfalen mit einem Vertreter der Samtgemeinde Liebenau in Niedersachsen und einer Vertreterin der Stadt Gelsenkirchen über die Verknüpfung von Mitteln der Städtebauförderung und den Geldern des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Von Seiten der Kommunen wurde die hohe Attraktivität des Investitionspaktes hervorgehoben. Zum einen sind die Förderbedingungen mit einem kommunalen Anteil von 10 % aus finanzieller Sicht sehr attraktiv. Gleichzeitig greift der Investitionspakt mit seinen Zielen die aktuellen Problemlagen in den Kommunen adäquat auf.

In Nordrhein-Westfalen wird normalerweise pro Gebiet ein Städtebauförderungsprogramm ausgesucht, das von der Ausrichtung am besten zur jeweiligen Situation im Quartier passt. Aus diesem Förderprogramm werden dann die notwendigen Projekte finanziert. Die Verwaltungsarbeit soll so optimiert werden, da so nur einmal ein Antrag zu stellen sei. Eine Bündelung mit anderen Städtebauförderprogrammen bzw. dem Investitionspakt sei relativ aufwendig, da jeweils eigene Anträge gestellt und abgerechnet werden müssen. Die Vertreterin aus Nordrhein-Westfalen regte an, lieber bestehende Fördertöpfe aufzustocken anstatt weitere Förderprogramme aufzulegen.

Ein Vertreter der Kommune befand hingegen, dass die Bündelung des Investitionspaktes mit anderen Förderprogrammen z.B. der Städtebauförderung relativ unkompliziert sei. Werden in einem Gebäude mehrere Fördertöpfe genutzt, muss die Trennung der geförderten Bereiche räumlich eindeutig festgelegt und schriftlich mit der Förderbehörde vereinbart werden.

Insgesamt sprachen sich die Teilnehmenden des Podiums aber dafür aus, dass die Verfahren vereinfacht werden sollten. Der Arbeitsaufwand für die Verwaltung sei zu minimieren, damit die Aufgaben bewältigt werden können.

Für eine erfolgreiche Integration reichten außerdem die bauliche Ertüchtigung von einzelnen Gebäuden und die städtebauliche Aufwertung von Quartieren allein nicht aus. Es bedarf integrierter Handlungskonzepte, die auch die Bereiche Soziales, Bildung und

Arbeit einbeziehen. Die Vielfalt an Programmen sei sehr groß, so dass es für die Kommunen teilweise schwer sei, den Überblick zu behalten.

Abbildung 3: Begrüßung durch emprica (Quelle: empirica).

Abbildung 4: Diskussionsrunde mit Frau Nakelski, Frau Feldmann aus Gelsenkirchen Herrn Korte aus Liebenau (Quelle: empirica).

5 Fachvortrag: Ergebnisse des BBSR-Forschungsprojekts „Integration von Zuwanderern - Herausforderungen für die Stadtentwicklung“

Die verstärkte Zuwanderung seit 2015 hat vielerorts neues Verwaltungshandeln notwendig gemacht. Auch die Kommunen, die Maßnahmen mit dem Investitionspakt fördern, stehen vor diesen Herausforderungen. Ziel der im Oktober 2016 aufgelegten BBSR-Studie war es, unterschiedliche kommunale Strategien im Umgang mit der aktuellen Zuwanderungsentwicklung von Geflüchteten und EU-Bürgern zu beobachten und daraus systematische Erkenntnisse über integrationsfördernde Bedingungen und Vorgehensweisen abzuleiten. Dafür wurden 15 Fallstudien hinsichtlich Ausgangssituationen, Handlungsanforderungen und ergriffenen Maßnahmen untersucht. Diese Fallstudien wurden jeweils einmal in 2017 und 2018 befragt. Zentrale Frage war, wie die kommunalen Herangehensweisen weiterentwickelt werden müssen, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und wie dies seitens des Bundes in der Gesetzgebung, Förderung oder durch Wissenstransfer flankiert werden kann.

Es wurde in der Studie deutlich, dass die Fluchtzuwanderung in den Kommunen die ämterübergreifende Zusammenarbeit förderte und neue Verwaltungsstrukturen

schaffte. Neue Formen der Zusammenarbeit waren erforderlich und wurden angewendet. Neben zahlreichen positiven Effekten berichteten die Kommunen aber auch, dass es zu einer „Koordinatorenschwemme“ (z.B. Flüchtlings-, Bildungs-, Ehrenamtskoordinatoren, Quartiers- bzw. Integrationsmanagements etc.) kam und die Zuständigkeiten zunächst nicht immer eindeutig geregelt waren. Hervorzuheben ist, dass sich insbesondere die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit verstärkt hat.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass trotz zusätzlicher Ressourcen für die Integration von Geflüchteten in gewissen Bereichen Engpässe bestanden. Dies betrifft die Bereiche Erziehung, Bildung, Betreuung und Integration von EU-Bürgern. 2018 verstärkten sich nach Aussage der befragten Kommunen diese Engpässe nochmals.

Interessant für den Investitionspakt sind die Erfahrungen mit Integrationsbeauftragten in den Fallstudien. Ihre Aufgabenbereiche und Entscheidungsbefugnisse wiesen eine sehr große Bandbreite auf. Das Spektrum der Verankerung und Steuerung von Integration in den Fallstudien ist sehr verschieden: es reicht von einem etablierten Querschnittsthema in erfahrenen Zuwandererstädten über Kommunen, die lange schon Integrationsbeauftragte haben, das Thema aber nicht im Querschnitt bearbeiten, zu Kommunen, die in den letzten Jahren erstmals Strukturen aufgebaut haben. Generell gilt jedoch, dass die Verzahnung mit der Stadtentwicklung noch sehr gering ist und abgestimmte Strategien selten und auf Einzelprojekte beschränkt sind.

Die Studie kommt zum Schluss, dass Integration als eine kommunale Daueraufgabe zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts, mit mehr Kontinuität in einer Form einer Regelfinanzierung und als Querschnittsaufgabe etabliert werden muss. Je nach Ausgangssituation sind hierfür unterschiedliche Prozesse erforderlich. Langfristig sollte ein Übergang von einer Sonderstruktur zur Anpassung der Regelstrukturen stattfinden.

6 Investitionspakt konkret: Projektvorstellungen

Folgende Projekte wurden zum Einstieg in die Diskussion jeweils von Vertretern der Kommune in einem Kurzvortrag vorgestellt.

Projekte im Gebiet Bochumer Straße, Gelsenkirchen, NRW

Das Gebiet um die Bochumer Straße im Süden von Gelsenkirchen ist von gründerzeitlicher Blockrandbebauung geprägt. Seit mit der Schließung eines Stahlwerks der größte Arbeitgeber der Region wegfiel, nahm die Attraktivität und Bedeutung der Straße und des Quartiers ab. Heute stehen viele Ladenlokale in der Bochumer Straße leer. Das Quartier ist Sanierungsgebiet und wird durch das Städtebauförderprogramm Stadtumbau gefördert. Die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) ist Sanierungsträger im Gebiet. Sie kauft unter anderem leerstehende Gebäude und vermietet diese nach Sanierung an Künstler, Kreative und Studenten. Das Quartier hat eine zentrale Lage, eine gründerzeitliche Bausubstanz und eine gute ÖPNV-Verbindung.

Mit dem Investitionspakt wird im Quartier Bochumer Straße eine Lagerhalle neben dem Jugendtreff Ücky und der mobilen KiTa (MoKi) zu einer Bewegungs- und Sporthalle umgebaut. In der zukünftigen sogenannten Psychomotorikhalle sollen mit niederschwelligem Zugang Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche

mit besonderem Unterstützungsbedarf realisiert werden. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der SEG.

2018 wird mit dem Investitionspakt die Maßnahme „Quartiersoase - Integration im Grünen“ gefördert. In einem Hinterhof an der Bochumer Straße ist ein öffentlicher Garten und Aufenthaltsbereich geplant. Nach Entsiegelung und Begrünung des Hofbereichs sollen die Garagen so hergerichtet werden, dass dort integrative Projekte stattfinden können. Hauptnutzer sollen anwohnende Kinder und Jugendliche sein. Als investitionsvorbereitende Maßnahmen wird ein Beteiligungsverfahren zur weiteren Ausgestaltung vom Investitionspakt unterstützt.

Die Exkursion im Rahmen der Transferwerkstatt führte in das Stadtumbaugebiet Bochumer Straße. Die dortigen Maßnahmen des Investitionspakts konnten besucht werden.

Umbau Familien- und Bildungszentrum Schirrhof, Stadt Kamp-Lintfort, NRW

Die Stadt Kamp-Lintfort ist stark vom Strukturwandel betroffen. Die Stadt wird unter dem Motto „Kloster, Kohle, Campus“ die Landesgartenschau 2020 (LAGA) ausrichten. Mit der Entwicklung der Bergwerksfläche zum Neuen Stadtquartier Friedrich Heinrich sollen auch den Bewohnern der Altsiedlung mit ihren verschiedenen Kulturen und Lebenshintergründen die notwendige Infrastruktur und die Freizeit- und Aufenthaltsangebote zur Verfügung gestellt werden, die in der Siedlung nicht vorhanden sind. Mit dem durch den Investitionspakt geförderten Schirrhof soll am Rand des LAGA-Geländes, im Rahmen der Masterplanung „Bergwerk West“, ein Stadtteilzentrum für ein Miteinander im Quartier entstehen. Im ehemaligen Ausbildungsgebäude sollen ein Familienzentrum mit viergruppiger Kindertagesstätte, ein Zentrum für Bergbautradition, ein Künstleratelier und eine Malwerkstatt, Beratungsangebote sozialer Träger und ein für alle Akteure nutzbarer Multifunktionsraum untergebracht. Zusätzlich soll mit dem Zechenpark eine ca. 16 ha große Parklandschaft entstehen, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Neubau Quartierszentrum Breitwiesen, Stadt Zweibrücken, RP

Die Investitionspakt-Maßnahme in Zweibrücken liegt im Soziale-Stadt-Gebiet „Entlang des Hornbachs- Breitwiesen“. Es wird ein Quartierstreff mit kleinem Multifunktionsraum neu errichtet. In dem zwei Stadtteile umfassenden Fördergebiet wohnen rund 4.000 Einwohner. In mehreren vorbereitenden Untersuchungen und einem integrierten Entwicklungskonzept wurde der Bedarf an Treffpunkten und niederschwelligen Anlaufstellen herausgearbeitet. Der Quartierstreff soll an die Grundschule angebunden werden. Er soll Räumlichkeiten für diverse Beratungsangebote, aufsuchende Jugendarbeit und die Sprechstunden des Quartiermanagement bieten. Besonders hervorzuheben ist die intensive Kooperation mit lokalen Akteuren, die ämterübergreifende Bearbeitung in der Verwaltung und das gemeinsam erstellte Nutzer-und Betreiberkonzept.

Neubau Nachbarschaftszentrum Waldtal, Stadt Marburg, HE

Im Marburger Soziale-Stadt-Gebiet Waldtal wird der Neubau eines Nachbarschaftszentrums gefördert. Die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums wird als ein zentraler Bestandteil für die soziale Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils gesehen. Das St.-Martins-Haus, in dem das zukünftige Nachbarschaftszentrum unterkommen soll, wird von den Kirchengemeinden und dem Caritasverband getragen und wird aktuell als ökumenisches Sozialzentrum mit Schwerpunkt Jugendarbeit genutzt. Der Maßnahme gehen Machbarkeitsstudien und Planungen voraus. Für die Nutzung als Nachbarschaftszentrum wurde ein Ersatzneubau empfohlen. 2017 wurde mit der katholischen Kirche als Eigentümerin ein Erbpachtvertrag abgeschlossen.

Die Projektkoordination teilen sich der Fachbereich Stadtplanung und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. An den Bedarfsplanungen beteiligen sich viele verschiedene Akteure: unter anderen das St. Martin-Haus selbst, der AKSB (Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke) Marburg e.V., die evangelische Gemeinde, die Burschenschaft Waldtal, der Ortsbeirat Marburg-Waldtal sowie der Fachdienst Hochbau. Soziale Arbeit für verschiedene Zielgruppen soll ebenso untergebracht werden können wie bürgerschaftliche Aktivitäten und ein Gesundheitszentrum. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets wurden intensiv in die Projektentwicklung eingebunden. Außerdem flossen weitere Mittel der Kirchen und eine Bürgerspende in die Maßnahme.

7 Diskussionsrunde: Organisations- und Arbeitsstruktur sowie Fördermittelbündelung für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung

In der abschließenden Diskussionsrunde wurde deutlich, dass sich die **Verwaltungszusammenarbeit** unterschiedlich gestaltet. In kleineren Städten und Gemeinden sei die Koordination einfacher, da sich die Kollegen persönlich kennen und die Dienstwege kurz seien. In Gelsenkirchen, als Vertreter einer Großstadt, hingegen ist die Verwaltung an verschiedenen Standorten über das Stadtgebiet verteilt, die Arbeitsabläufe sind komplexer. Allerdings bietet eine größere Verwaltung auch Vorteile, da die Aufgaben und Kompetenzen auf mehrere Personen verteilt werden können.

Insgesamt funktioniere die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung meist gut. Die Einrichtung einer zentralen Lenkungsstelle für Förderanträge etc. wurde von den Kommunen unterschiedlich bewertet. Einige Kommunen befürworten eine solche Stelle, um verschiedene Verwaltungseinheiten miteinander zu verknüpfen. Andere Kommunen zweifeln an der Flexibilität einer derartigen Lenkungsstelle und bevorzugen projektbezogene Arbeit in wechselnden Teams. Einigkeit bestand darin, dass ein direkter Kontakt zu den zuständigen Entscheidungsträgern wichtig sei, um das Projekt zügig voranbringen zu können.

Gerade in größeren Kommunen ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit komplexer. Es zeige sich aber, dass auch andere Ressorts (u.a. Soziales, Jugend) zunehmend quartiersbezogen und sozialräumlich arbeiten, so die Kommunen.

Die Einbindung der **politischen Entscheidungsträger** in den Kommunen gestalte sich teilweise schwierig. Einige Kommunen sprachen sich dafür aus, dass die Lokalpolitiker frühzeitig zu Veranstaltungen eingeladen werden sollten, damit sie rechtzeitig in die Projektentwicklung eingebunden seien und das Projekt inhaltlich mittragen.

Das **Integrationsmanagement** wird in einigen der anwesenden Kommunen eingesetzt. Die zeitliche Befristung der Stellen und die Aufgabenteilung mit einem ggf. vorhandenen Gebietsmanagement seien dabei teilweise schwierig. Die Kommunen berichteten, dass das Integrationsmanagement zum Teil die Aufgaben eines Quartiersmanagements übernehme. Es komme auch vor, dass mit den Geldern des Investitionspaktes die Budgets vorhandener Quartiersmanagements aufgestockt werden. In kleineren Kommunen werden die zentralen Steuerungsaufgaben hier teilweise von Vereinen übernommen, so die Kommunen.

Die **Fördermittelbündelung** wird von vielen der anwesenden Kommunen zur Finanzierung ihrer Maßnahmen genutzt. Dies liegt unter anderem daran, dass sie in Kulissen der Städtebauförderung liegen und so bereits Kontakte zu den zuständigen Stellen bestehen. Dennoch unterscheiden sich die Möglichkeiten zwischen den Bundesländern und die Abwicklung und Abrechnung gebündelter Projekte sei komplex, so einige der Kommunalvertreter. Außerhalb der Städtebauförderung gibt es weitere Förderprogramme von anderen Ministerien oder von Stiftungen, welche für Projekte im Quartier genutzt werden können. Die Bündelung sei aber sehr zeitintensiv, da die Konditionen, Abläufe und Fristen mitunter sehr voneinander abweichen, so die Vertreterin aus Gelsenkirchen. Außerdem müssen Kapazitäten der Mitarbeiter für die Antragstellung vorhanden sein. Einige der vorgestellten Projekte werden durch Spenden mitfinanziert. Ein Teilnehmer wies darauf hin, dass über das Präventionsgesetz Mittel der Krankenkassen zur Finanzierung von Personal- und Projektkosten genutzt werden können.

Abbildung 5: Diskussionsrunde (Quelle:empirica).

Abbildung 6: Schlussworte von Frau Lauerbach, BBSR (Quelle: empirica).

8 Eindrücke der Exkursion

Abbildungen: Quelle: empirica